

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**KölnMusik GmbH**  
**hier: Rückerstattung der Zuschussüberzahlung 2012**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass der übersteigende Betriebskostenzuschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 840.854,87 € bei der KölnMusik GmbH verbleibt und zur Finanzierung des Festivals ACHTBRÜCKEN in den Jahren 2016 und 2017 verwendet wird.

### Alternativbeschluss 1:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die KölnMusik GmbH den übersteigenden Betriebskostenzuschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 840.854,87 € in voller Höhe an die Stadt Köln rückerstattet.

### Alternativbeschluss 2:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass der übersteigende Betriebskostenzuschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 840.854,87 € zur Hälfte bei der KölnMusik GmbH verbleibt und die andere Hälfte an die Stadt Köln rückerstattet wird.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>840.854,87</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Stadt Köln ist an der KölnMusik GmbH mit 89,93 % beteiligt. Mitgeschafter ist mit 10,07 % der Westdeutsche Rundfunk Köln. Gemäß § 23 des Gesellschaftsvertrages der KölnMusik GmbH ist nur die Stadt Köln am Bilanzergebnis der Gesellschaft beteiligt.

Die KölnMusik GmbH erhält einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt Köln. Seit 2007 werden die Beschlüsse zur Festlegung der Betriebskostenzuschüsse an die KölnMusik GmbH grundsätzlich mit dem Zusatz gefasst, dass auf der Grundlage des jeweiligen Jahresabschlusses der KölnMusik GmbH eine Spitzabrechnung erfolgt und Überschüsse an die Stadt abzuführen bzw. Fehlbeträge nachzusparen sind.

Das Geschäftsjahr 2012 der KölnMusik GmbH schloss mit einem Verlust in Höhe von rund 3.851.000 € ab. Der BKZ 2012 belief sich auf 4.692.000 €, so dass es zu einer Überzahlung von rund 841.000 € kam. Aufgrund der oben dargestellten Regelung bei Zuschussüberzahlungen ergibt sich für die KölnMusik eine Rückzahlungsverpflichtung an die Stadt Köln. Dementsprechend wurde die Überzahlung in Höhe von rund 841.000 € im Jahresabschluss 2012 als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Köln eingebucht.

Der Empfehlung des Aufsichtsrates entsprechend hat die Gesellschafterversammlung der KölnMusik GmbH in ihrer Sitzung am 09.07.2013 hiervon abweichend befürwortet, dass der übersteigende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 841.000 € bei der Gesellschaft verbleiben und für die Finanzierung des Festivals ACHTBRÜCKEN in den Jahren 2016 und 2017 verwendet werden soll. Der Beschluss wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat der Stadt Köln gefasst.